



**Anerkennung der sicherheitstechnischen Fachkunde  
im Rahmen  
des Bachelorstudiengangs Sicherheitstechnik mit dem Studienschwerpunkt  
Arbeitssicherheit  
- PO 2011 -**

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Damen und Herren,

die Fakultät Maschinenbau/Sicherheitstechnik der Bergische Universität Wuppertal (BUW) bietet den Studierenden des Bachelorstudiengangs Sicherheitstechnik die Möglichkeit, die sicherheitstechnische Fachkunde im Rahmen der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß § 7 Abs. 1 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)<sup>1</sup> zu erwerben.

Diese Ausbildungslehrgänge der BUW waren bis Juni 2021 von der Bezirksregierung Düsseldorf durch Bescheid staatlich anerkannt. Inhalt dieses Bescheids war die Bestätigung der sicherheitstechnischen Fachkunde (LEK 1 bis LEK 3) für die in diese Ausbildung integrierten Studierenden gemäß den bis dato festgelegten Leistungsnachweisen.

**Aufgrund der bestehenden Rechtslage passen wir ab 01. Juli 2021 die Vorgehensweise zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde gemäß § 7 Abs. 1 ASiG an.**

**Die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen für den Erwerb und die schriftliche Bescheinigung der Fachkunde durch die Fakultät.**

- (1) Die Studierenden haben den **Bachelorstudiengang Sicherheitstechnik PO11** (im Umfang von 180 LP, 1 LP = 30 h → 5.400 h) erfolgreich abgeschlossen.
- (2) Hinsichtlich der thematischen Auswahl und Schwerpunktsetzung im o.g. Bachelorstudiengang haben die Studierenden aus den Vertiefungsmodulen mindestens die nachfolgenden Leistungen (im Umfang von 30 LP → 900 h) erworben<sup>2</sup>:
  - den **Studienschwerpunkt Arbeit und Umwelt**:
    - Arbeitssicherheitsrecht (2 LP)
    - Arbeitssicherheit (6 LP)
    - Persönliche Schutzausrüstung – Grundlagen (2 LP)
    - Arbeitsmedizin (2 LP)
    - Gefährliche Stoffe (2 LP)
    - Gefahrstoffmanagement (2 LP)
    - Umweltrecht (2 LP)
    - Umweltschutz (2 LP) sowie

---

<sup>1</sup> Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 G v. 20.4.2013 I 868

<sup>2</sup> Gemäß Modulhandbuch Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Sicherheitstechnik" der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal (PO 2017), zuletzt geändert Oktober 2015

- die nachfolgenden **Fachprüfungen**:
  - Arbeitssicherheit im Baugewerbe (3 LP)
  - Grundlagen des Brandschutzes (1 LP)
  - Grundlagen der Arbeitspsychologie (2 LP)
- (3) Die Studierenden haben zudem das **Fachpraktikum** (im Umfang von 12 Wochen (15 LP)) im fachlichen Schwerpunkt Arbeitssicherheit erfolgreich abgeschlossen.

Herzliche Grüße



---

*Prof. Dr.-Ing. habil. Anke Kahl – Fachverantwortliche Sifa-Ausbildung*

*Erweiterter Adressatenkreis dieses Dokuments:*

- *Studierende im B.Sc. Sicherheitstechnik mit dem Schwerpunkt Arbeitssicherheit*
- *Absolvent\*innen des Studiengangs B.Sc. Sicherheitstechnik (Schwerpunkt Arbeitssicherheit)*
- *Unternehmen, die eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß § 7 ASiG bestellen wollen*
- *Gewerbeaufsichtsämter*